

Grundschule Heidenau

Am Sportplatz 10, 21258 Heidenau, Tel. 04182-4113, Email: gs-heidenau@t-online.de

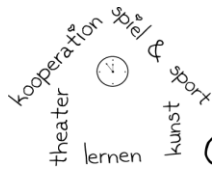
Anmeldung Grundschule Heidenau

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese finden Sie in dem beigefügten Anhang.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Für Klasse: _____ Anmeldung zum: _____
Tag/Monat/Jahr

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung:
Einschulungsjahr	



Bisherige Schule/ Anschrift	
<ul style="list-style-type: none"> - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon 	
Wir sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte der Grundschule Heidenau mit der bisherigen Schule oder mit dem Kindergarten über den Entwicklungsstand unseres Kindes sprechen.	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend):	
<ul style="list-style-type: none"> - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* 	
Erreichbarkeit der Mutter in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend):	
<ul style="list-style-type: none"> - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* 	
Erreichbarkeit des Vaters in Notfällen	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach § 1626 a, § 1626 b BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Datum	Unterschrift anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: